



Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 3. Juli 2017



Dübendorf, 4. Juli 2017

1. Der Planungskredit für den Neubau des Mehrzweckgebäudes Obere Mühle wird genehmigt.
2. Das Geschäft „Flugplatzrand Nord: Teilrevision Nutzungsplanung und Teilrevision kommunaler Richtplan“ wird genehmigt.
3. Die Teilrevision der Nutzungsplanung Bahnhof Nord, Wangen-/Überlandstrasse und Flugfeldquartier wird genehmigt.
4. Die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Dübendorf wird genehmigt.
5. Der Geschäftsbericht 2016 wird genehmigt.
6. Drei Bürgerrechtsgesuche:
Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden werden in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:
 - 6.1. Blank Claudio, deutscher Staatsangehöriger, Gockhausen
 - 6.2. de Testa Jean Guy, französischer Staatsangehöriger, und Eva Maria, deutsche Staatsangehörige, Gockhausen
 - 6.3. González Vilbazo Carlos, spanischer Staatsangehöriger, und Diterich Isabel, deutsche Staatsangehörige, sowie die Kinder Pablo und Luis, Dübendorf

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz, innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Eine Beschwerde gemäss § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) bzw. ein Rekurs gemäss § 338a des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist erst möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. 3 PBG). Die Veröffentlichung erfolgt gleichzeitig im kantonalen Amtsblatt und im Publikationsorgan der Gemeinde (§ 6 Abs. 1 lit. a PBG). Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und deren Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, so weit möglich, beizulegen.

Sandro Bertoluzzo
Ratspräsident

Beatrix Pelican
Sekretärin

Publikation im „Glattaler“ vom Freitag, 7. Juli 2017